

<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
<b>der Stadtvertretung</b>	13.06.13	15

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Personalrat: nein

## **Bestellung einer/eines Beauftragten für Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeauftragte/-r)**

### **A) SACHVERHALT**

Nach der Geschäftsordnung für den/die Behindertenbeauftragte/-n der Stadt Heiligenhafen vom 30.9.1999 wird zur Wahrnehmung der Interessen behinderter Einwohnerinnen und Einwohner (Behinderte) der Stadt Heiligenhafen ein/eine Beauftragte/-r für Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeauftragte/-r) bestellt. Der/Die Behindertenbeauftragte ist ehrenamtlich tätig und nicht an Weisungen gebunden. Er/Sie hat folgende Aufgaben:

- a) Beratung Behinderter und ihrer in der Stadt tätigen Organisationen
- b) Koordinierung der Anliegen und Anregungen Behinderter und ihrer Organisationen
- c) Förderung der Zusammenarbeit aller Behindertenorganisationen
- d) Interessenvertretung der Behinderten gegenüber der Verwaltung
- e) Abgabe von Stellungnahmen und Empfehlungen gegenüber der Stadt und/oder den Fachausschüssen bei der Planung und Entscheidung über Maßnahmen, die behinderte Menschen betreffen
- f) Interessenvertretung der Behinderten beim Wohnungsbau, beim Bau öffentlich zugänglicher Gebäude und Einrichtungen sowie beim Bau öffentlicher Verkehrseinrichtungen
- g) Interessenvertretung der Behinderten gegenüber der Öffentlichkeit
- h) Vorlage eines jährlichen Tätigkeitsberichtes in der Stadtvertretung

Die Bestellung der/des Behindertenbeauftragten erfolgt für die Dauer der Wahlzeit der Stadtvertretung.

## B) STELLUNGNAHME

Aufgrund eines Beschlusses der Stadtvertretung vom 23.06.1999 wurde die ehrenamtliche Tätigkeit eines Behindertenbeauftragten öffentlich ausgeschrieben. In der Sitzung der Stadtvertretung am 07.10.1999 wurde beschlossen, Herrn Dr. Axel Zander für die Dauer der Wahlzeit der Stadtvertretung zum Behindertenbeauftragten der Stadt Heiligenhafen zu bestellen. Die Bestellung wurde in den konstituierenden Sitzungen der Stadtvertretung im Jahr 2003 und im Jahr 2008 jeweils erneut für die Dauer der Wahlzeit beschlossen. Sie endet demnach mit dem 31.05.2013. Auf eine öffentliche Ausschreibung der ehrenamtlichen Tätigkeit wurde wie in der Vergangenheit verzichtet, da Herr Dr. Zander zur Weiterführung seiner Tätigkeit für die nächste Wahlzeit der Stadtvertretung bereit ist.

Herr Dr. Zander hat mitgeteilt, dass er für die Tätigkeit als Behindertenbeauftragter der Stadt Heiligenhafen über den 31.05.2013 hinaus weiterhin zur Verfügung stände.

Seitens der Verwaltung wird gebeten, die Bestellung einer/eines Behindertenbeauftragten der Stadt Heiligenhafen für die Dauer der Wahlzeit der Stadtvertretung vorzunehmen.

## C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

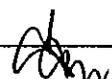
Der/Die Behindertenbeauftragte erhält für die ehrenamtliche Tätigkeit eine pauschale Entschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung für Stadtvertreter/-innen.

## D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Herr Dr. Axel Zander wird für die Dauer der Wahlzeit der Stadtvertretung (31. Mai 2018) zum Beauftragten für Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeauftragten) der Stadt Heiligenhafen bestellt.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	30/5, 13
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	